Gesetz ermächtigt werden, monatlich 100 000 Pesos in Silber in der Münze zu Santiago zu hinterlegen. Beim Ausbruch des Bürgerkrieges im Januar dieses Jahres waren bereits 4½ Millionen Pesos angesammelt. Als bald darauf Balmaceda's Mittel auf die Neige gingen, gab er zunächst Zwangsnoten im Betrage von 20 Millionen Pesos aus und als auch dies nicht hinreichte, beschloß er, den angesammelten Staatsschatz anzugreifen. Aber weder die chilenischen Banken noch die fremden Kaufleute, denen das Silber angeboten wurde, ließen sich auf den ungesetzlichen Kauf ein, auch dann nicht, als der von Balmaceda zusammengebrachte neue Congreß, der nur aus Creaturen des Präsidenten bestand, den Verkauf genehmigt hatte. Während Balmaceda auf neue Mittel sann, Gelder flüssig zu machen, bot sich ihm die Gelegenheit, einen sehr raschen Dampfer zu erwerben, der bisher zwischen La Plata und Genua gefahren war. Die Uebergabe des Dampfers und die Bezahlung des Kaufpreises in Silber sollte in Montevideo erfolgen. Balmaceda fürchtete jedoch, daß die Silbersendung der Congreßpartei in die Hände fallen könnte, und er war schon im Begriff, das Geschäft aufzugeben, als ihm Mr. Kennedy, der Gesandte Großbritanniens in Santiago, zu Hilfe kam. Mr. Kennedy war es, der das britische Kriegsschiff „Espiègle" Herrn Balmaceda zur Verfügung stellte und dem Befehlshaber dieses Schiffes die Anweisung ertheilte, 21 Tonnen Silber in dem chilenischen Hafen Coronel an Bord zu nehmen und nach Montevideo zu bringen. Bisher hatte man geglaubt, der Capitain des „Espiègle" habe aus eigenem Antrieb gehandelt, um sich einen kleinen Gewinn zu verschaffen; die Enthüllungen der „Times" geben aber dem „Geschäfte" einen ganz anderen Anstrich. Die „Times" ist auf das Aeußerste entrüstet über das Verfahren des britischen Gesandten, der in allen Fällen, in welchen seine Stellung ihm nicht eine bestimmte gesetzliche Verpflichtung zur Unterstützung der Balmaceda'schen Regierung auferlegt hätte, gezwungen gewesen wäre, die strengste Neutralität zwischen den streitenden Parteien zu beobachten.

Von der klerikalen Presse.

K. In Westfalen spielen sich jetzt Vorgänge ab, die, ohne große Einwirkung auf die Allgemeinheit, doch von solch symptomatischem Interesse sind, um sie auch hier kurz zu erwähnen. Daß die katholische Presse katholischer als der Papst sein will, ist bekannt, bekannt ist auch, daß ein großer Theil derselben sehr demokratische Anwandlungen hat, aber daß diese Anwandlungen soweit gehen, daß sich sogar die Geistlichkeit verpflichtet fühlt, dagegen einzuschreiten, dürfte doch neu sein. Nach einer Charakteristik, welche die „Rheinisch-Westfälische Zeitung" von der rheinisch-westfälischen Centrumspresse giebt, steht nur ein klerikales Blatt auf conservativem Standpuncte, nämlich das „Westfälische Volksblatt" in Paderborn. Alle anderen sind Ableger der „Kölnischen Volkszeitung", aber nur radicaler als diese, und verarbeiten in ihren Spalten am liebsten die „Frankfurter" und „Freisinnige Zeitung", und zwar so, daß man sie kaum von dieser Presse unterscheiden kann. Eins der bekanntesten Hetzblätter ist das Fusangel'sche, und die Lorbeeren dieses Herrn scheinen den Redacteur der „Hamm-Soester Volkszeitung" nicht haben schlafen lassen, denn dieser hat sich redlich bemüht, von sich öffentlich reden zu machen. Das Mittel hierzu mußte ihm ein Verein gewähren, den er natürlich erst gründete, der Centrumsverein in Hamm. Dieser Verein erregte aber wegen seines allzu demokratischen Anstrichs den Unwillen der conservativen Katholiken in Hamm und, das ist das Bemerkenswerthe, der Geistlichkeit Hamms. Die Letztere nahm sich der Sache an und versuchte, sich direct einen Einfluß auf die Zeitung zu sichern.

Sie hat nämlich dem Verleger der „Hamm-Soester Volkszeitung" einen Vertrag vorgelegt, welcher nach der „Evangelischen Westdeutschen Zeitung" in Bremen folgenden Wortlaut hat:

„Vertrag zwischen dem Herrn Buchdruckereibesitzer Thiemann und den unterzeichneten Geistlichen von Hamm.

§. 1. Das im Verlage „Breer & Thiemann" erscheinende politische Organ, betitelt „Hamm-Soester Volkszeitung", vertritt die katholischen Principien und Interessen.

§. 2. Der bisherige Redacteur Herr Aloys Gockel wird sofort von der Redaction entfernt.

§. 3. Der Verleger verpflichtet sich, jeden Redacteur der „Hamm-Soester Volkszeitung" binnen 4 (vier) Wochen zu entlassen, wenn die unterzeichneten Geistlichen Selbiges durch schriftliche Erklärung verlangen.

§. 4. Der Verleger verpflichtet sich im Falle der Nichtentlassung des betreffenden Redacteurs binnen der genannten Zeit von 4 Wochen zur Zahlung einer Conventionalstrafe von 3000 ℳ zu Gunsten der Casse des katholischen Waisenhauses in Vorsterhausen, zahlbar am 30. Tage nach Empfang der obengenannten schriftlichen Erklärung der Geistlichen.

§. 5. Dagegen verpflichten sich die unterzeichneten Geistlichen, in der „Hamm-Soester Volkszeitung" folgende Erklärung abzugeben:

„Auf Grund der ihnen geleisteten Genugthuung erklären die Unterzeichneten, daß das vielfach als Zerwürfniß zwischen Verlag und Redaction der „Hamm-Soester Volkszeitung" einerseits und der Geistlichkeit andererseits aufgefaßte Mißverhältniß beseitigt ist und daß die „Hamm-Soester Volkszeitung" empfohlen werden kann."

§. 6. Die Befugnisse der benannten unterzeichneten Geistlichen gehen auf deren Amtsnachfolger eo ipso über".

Vom Standpuncte der unbeeinflußten Presse wird man keinesfalls dieses Eingreifen der katholischen Geistlichkeit gutheißen können, vom Standpuncte eines conservativen katholischen Staatsbürgers ist jedoch die Einmischung nur allzu erklärlich. Es muß schließlich auch ein Mittel geben, um die Presse, die unter dem Vorgeben, der Kirche zu dienen, staatlich destructive Tendenzen verfolgt, wieder ihrer wahren Aufgabe zurückzugeben und ihr den Mantel zu nehmen, unter welchem sie, wie ein Wolf in Schafskleidern, ihre demokratischen Sonderinteressen erfolgt. Unter Voranstellung dieses Gesichtspunctes ist das Eintreten der Hammer Geistlichkeit ein Novum, dem nur recht viele Nachfolger zu wünschen sind.

Erst der jetzt geschlossene deutsche Katholikentag hat sich wieder mit großer Wärme gegen die antinationalen Anzapfungen des „Osservatore romano" ausgesprochen; es müßte doch eigenthümlich sein, wenn diese Reden und Beschlüsse sich nicht auch auf unser inneres Volksleben übertragen ließen und im katholischen Volke selbst Widerhall finden sollten. Dazu gehört aber in erster Linie, daß die Hetzblätter, die so ziemlich jede Thatsache in ihr Licht rücken und einseitig beleuchten, zur Vernunft gebracht werden und vor Allem, daß die Sucht gewisser Blätter, durch die Heftigkeit ihres Tones und die Schärfe ihrer Auslassungen dem Bürger zu imponiren, der Objectivität und der Vertretung des einheitlichen Staatsgedankens Platz macht. Es ist zwar schwer, durch leidenschaftslose Ruhe dem großen Leserpublicum in unserer nervös-aufgeregten Zeit besonderes Interesse abzugewinnen, aber es ist die Pflicht der Presse, den Streit der Meinungen in würdiger Weise zu führen. Wenn wir daher das Vorgehen der Hammer Geistlichkeit als einen Schritt auf dem Wege zur Besserung der katholischen Presse begrüßen könnten, so sollte uns dies wirklich freuen.

Französische Zeichen der Zeit.

Es fehlt in Frankreich nicht an Stimmen, welche dem durch die Kronstadter Zusammenkunft hervorgerufenen Taumel entgegentreten; so enthält die neueste Nummer des „Figaro" einen verständigen, zur Besonnenheit mahnenden Artikel seines Berliner Correspondenten. Aber die Anzeichen ganz anderer Art sind doch zu zahlreich, als daß man sie ignoriren sollte. Man braucht aus ihnen keineswegs auf eine demnächstige Störung des Friedens, nicht einmal auf eine wesentliche Veränderung der Lage, wie sie nun schon seit Jahren beschaffen ist, zu schließen, um sie doch beachtenswerth zu finden.

Unser Pariser Correspondent übersendet uns einige Druckschriften, welche in dieser Beziehung interessant sind. Da ist zuerst die neueste Nummer der bekannten illustrirten Wochenschrift „Le Monde illustré". An Stelle der sämmtlichen, stets sehr zahlreichen Bilder verschiedenster Art, welche sonst eine Wochen-Nummer füllen, finden sich darin diesmal nur die Portraits aller Generale, 48 an der Zahl, welche bei den gegenwärtigen französischen Manövern an der Ostgrenze Commandos haben. Dies wird in einer Redactions-Bemerkung begründet, in der es heißt: „Man sagt, daß diese Uebungen entscheidend sein werden. In vierzehn Tagen werden wir wissen, was unsere neue Armee werth ist. Das Publicum nimmt leidenschaftlichen Antheil an diesem kleinen Kriege. Alle Welt ist heut zu Tage Soldat."

Ungleich interessanter ist noch eine Karte mit erläuterndem Text, überschrieben: „Der nächste Krieg". In der Mitte befindet sich die Landkarte des Gebietes, auf welchem sich im „nächsten Kriege" nach des Autors Meinung die sofort entscheidenden ersten großen Schlachten ereignen werden. Es ist der französische Osten rückwärts bis Rheims und Troyes, der deutsche Westen rückwärts bis Heidelberg. Beiläufig bemerkt: Elsaß-Lothringen wird auf dieser Karte, auf der überall die Besatzungen eingetragen sind, durch die Farbe von dem übrigen Deutschland unterschieden. Das Interessanteste sind aber die Erläuterungen; dieselben bezwecken, dem Leser die Zuversicht einzuflößen, daß Frankreich für den „nächsten Krieg" die besseren militairischen Chancen habe. Frankreich könne für die in erster Linie aufzustellende Armee über 566 Bataillone, 328 Escadrons, 414 Batterien verfügen, zusammen über 707 860 Combattanten; davon müßten gegen Italien aufgestellt werden 36 Bataillone, 8 Escadrons, 32 Batterien, so daß gegen Deutschland sofort verfügbar seien 532 500 Mann Infanterie, 48 000 Mann Reiterei und 2292 Geschütze. Deutschland dagegen verfüge für seine erste Feldarmee über 538 Bataillone, 372 Escadrons, 374 Batterien, zusammen 668 600 Combattanten. Davon müsse es 80 Bataillone, 60 Escadrons und 60 Batterien zum Schutz der östlichen Provinzen gegen Rußland aufstellen, so daß es gegen Frankreich zunächst verfügbar behalte 458 000 Mann Infanterie, 46 800 Mann Reiterei und 1884 Geschütze. Um aber den Eindruck der französischen Ueberlegenheit bei dem Publicum, für welches diese Karte bestimmt ist, noch zu steigern, wird über die beiderseitige Bewaffnung Folgendes gesagt:

Das Lebel-Gewehr, womit die ganze französische Infanterie bewaffnet ist, ist eine vorzügliche Magazin-Waffe zu acht Patronen, deren Tragweite 4200 Meter und deren Anfangs-Geschwindigkeit 635 Meter beträgt. Das französische Geschütz besitzt unvergleichliche ballistische Eigenschaften. Das rauchlose französische Pulver hat nicht seinesgleichen. Seine Haltbarkeit ist gesichert, und die Vorräthe davon sind vollständig und beträchtlich. — Das Gewehr-Modell 1888, womit nur ein Theil der deutschen Infanterie ausgerüstet ist, ist eine unzulängliche Waffe zu fünf Patronen, deren größte Tragweite 3800 Meter und deren Anfangsgeschwindigkeit 620 Meter ist; augenblicklich wird sie umgearbeitet. Ein gutes rauchloses Pulver hat man noch nicht hergestellt, die Vorräthe sind daher unbedeutend. Die Munition ist unvollständig und besteht aus verschiedenen Typen. Die Krupp'sche Kanone steht hinter dem französischen Modell einigermaßen zurück.

Wir werden uns selbstverständlich hüten, an diesem Vergleich zwischen dem deutschen und dem französischen Heere Kritik zu üben. Wollen die Franzosen die von einem Herrn J. Audorf angefertigte, bei Dentu erschienene Karte als ihre Informations-Quelle benutzen, um sich wieder einmal zu überzeugen, daß sie „erzbereit" sind und wir nicht, so ist das ihre Sache. Wir erwähnen nur noch, daß in der oberen Ecke links die französische Fahne, in der rechts die deutsche angebracht ist, diese mit der Inschrift „1870", die französische mit der Inschrift — „1806".

Im Geiste dieser Anspielung ist ein drittes „Document" gehalten, welches uns vorliegt: die neueste Nummer eines, wie schon der Titel besagt, für die Soldaten bestimmten Blattes „Le Troupier". Es erscheint jetzt im fünften Jahre. Die erste Seite wird von einem Bilde eingenommen, auf welchem ein deutscher Unterofficier und ein deutscher Recrut — beide Caricaturen — einander gegenüberstehen. Der Unterofficier fragt: „Wenn Sie recognosciren, eine Patrouille führen und den Feind bemerken, was haben Sie dann zu thun?" Die Antwort des deutschen Soldaten lautet: „Ich werde mich halb um und schreie: rette sich, wer kann!" Im Uebrigen ist das Blatt zum größten Theil mit Cocotten- und Ehebruchs-Geschichten angefüllt.

Wenn der „Troupier" mit dieser geistigen Nahrung gefüttert und den gebildeteren Classen versichert wird, daß im „nächsten Krieg" eine Wiederholung von 1806 zu erwarten sei, dann könnte der im „Monde illustré" bezeugte „leidenschaftliche Antheil" des französischen Volkes am fingirten und am wirklichen Kriege doch für die Franzosen bedenkliche Folgen haben. (Nat.-Ztg.)

Socialpolitisches.

* Während nach dem Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetze der Zeitpunct des Beginnes für den Bezug der Altersrente mit demjenigen des Inkrafttretens des Gesetzes zusammenfiel und die Zahl der Altersrentner sich bereits auf mehr als 100 000 beläuft, ist der Bezug von Invalidenrente auch nach den Uebergangsbestimmungen im ersten Beitragsjahre ausgeschlossen. Das Beitragsjahr umfaßt 47 Beitragswochen und da die ersten drei Tage des laufenden Jahres als Wochenendtage für eine volle Beitragswoche angesehen wurden, so wird der 22. November d. J. der Tag sein, von welchem an Invalidenrentenansprüche geltend gemacht werden können. Während der als Uebergangszeit angesehenen fünf Beitragsjahre von je 47 Wochen nach dem Inkrafttreten des Gesetzes kommen für die Geltendmachung dieser Ansprüche besondere Bestimmungen in Betracht und es wäre gut, wenn die Versicherten, um sich und den Behörden Mühe zu ersparen, davon genaue Kenntniß erhielten. Zunächst ist zu beachten, daß die selbstversicherten Betriebsunternehmer, welche nicht regelmäßig einen Lohnarbeiter beschäftigen, sowie Hausgewerbetreibenden unter die Uebergangsbestimmungen nicht fallen, demnach erst nach dem Verlauf der 5 Beitragsjahre Anspruch auf Invalidenrente erheben können. Von den übrigen Versicherten, zu denen die vor dem 1. Januar 1891 invalid gewordenen Personen bekanntlich nicht gehören, haben einen Anspruch auf Invalidenrente schon vom 22. November dieses Jahres ab auch nur Diejenigen, für welche für jede der zwischen dem 1. Januar und 22. November liegenden Beitragswochen die vollen Beiträge gezahlt sind oder welche, nachdem sie versicherungspflichtig geworden waren, während des Beitragsjahres krank gewesen sind oder Militairdienste verrichtet haben. Danach ist der Kreis der Personen, welche überhaupt schon vom 22. November ab Invalidenrentenansprüche erheben dürfen, genau begrenzt; die Ansprüche anderer Personen müssen zurückgewiesen werden. Für Personen, welche nicht dauernd bis zum 22. November in versicherungspflichtigen Betrieben beschäftigt gewesen sein werden, tritt das Anspruchsrecht an dem Tage ein, an welchem in ihre Quittungskarte die 47. Beitragsmarke eingeklebt sein wird. Jedoch auch dann, wenn die Versicherten am 22. November schon das volle Beitragsjahr hindurch ihre Beiträge entrichtet haben, bezw. wenn sie krank oder militairpflichtig waren, werden sie beim Eintritt von Erwerbsunfähigkeit nicht ohne Weiteres mit Erfolg ihren Invalidenrentenanspruch geltend machen können. Sie müssen vielmehr einen Nachweis über ihre Beschäftigung vor dem Inkrafttreten des Gesetzes beibringen können. Die Wartezeit für die Invalidenrente ist principiell im Gesetze auf fünf Beitragsjahre festgesetzt. Für die Uebergangszeit vermindert sich nun diese Wartezeit um diejenige Zahl von Wochen, für welche der Nachweis vorliegt. Wenn also eine versicherte Person schon am 22. November ihren Anspruch geltend machen will, so muß sie nachweisen können, daß sie vor dem 1. Januar 1891 und zwar innerhalb der letzten fünf Jahre vor dem Eintritt ihrer Erwerbsunfähigkeit 4 × 47 = 188 Wochen in einem Arbeits- oder Dienstverhältniß gestanden hat, welches nach dem Gesetze die Versicherungspflicht begründen würde. Alle diese Bedingungen müssen durchaus erfüllt sein, ehe auf einen Erfolg bei der Geltendmachung eines Invalidenrentenanspruchs während der Uebergangszeit gerechnet werden darf. Wer sie nicht erfüllen kann, sollte nicht erst vergebliche Versuche anstellen. Nach der Uebergangszeit fallen selbstverständlich die für diese besonders geforderten und im Interesse der finanziellen Sicherheit der Versicherungsanstalten nothwendigen Vorbedingungen für den Bezug der Invalidenrente fort.

* Der Vorstand einer Versicherungsanstalt hatte durch seine Controlorgane ermittelt, daß einige Gast- und Schankwirthe, welche ihren Kellnern einen baaren Lohn nicht zahlen, sondern dieselben lediglich auf die Trinkgelder der Gäste verweisen, es unterließen, für diese Angestellten Beitragsmarken zu verwenden. Der Vorstand trug Bedenken, gegen die Arbeitgeber Ordnungsstrafen festzusetzen, weil es an einer gesetzlichen Bestimmung darüber fehle, zu welchem Zeitpunkte in Fällen dieser Art der Arbeitgeber zur Markenverwendung verpflichtet sei. Auf Anfrage wurde vom Reichs-Versicherungsamte erwidert, daß in den — im Gesetz nicht ausdrücklich behandelten — Fällen, in welchen die Lohnzahlung nicht von dem Arbeitgeber selbst, sondern von dritten Personen bewirkt werde, die Bestimmungen der §§. 109 Absatz 1 und 100 Absatz 1 und 2 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes auch hinsichtlich des Zeitpunctes der Markenverwendung sinngemäße Anwendung zu finden hätten. Wenn die Beschäftigung eine ganze Kalenderwoche gedauert habe, so seien die Marken spätestens am Ende des letzten Tages der Woche von dem Arbeitgeber zu verwenden; falls dagegen das Beschäftigungsverhältniß schon früher sein Ende erreiche, trete die Verpflichtung zur Markenverwendung mit diesem Zeitpuncte ein, vorausgesetzt, daß nicht schon in derselben Woche vorher ein Beschäftigungsverhältniß zu einem anderen Arbeitgeber bestanden habe.

Militairisches.

Dr. Pegau, 6. September. Den „Krieg im Frieden" zu sehen, waren gestern Tausende aus Stadt und Land hinausgeströmt, nachdem im hiesigen Bezirke das Gerücht Verbreitung gefunden hatte, daß auf den südwestlich von Groitzsch gelegenen Fluren sich ein seltenes militairisches Schauspiel entfalten werde. Nach geschehener Aufstellung der gesammten bei dem diesseitigen Brigademanöver betheiligten Kriegsmacht zog der die Westpartei bildende Heereskörper — das 106. Infanterie-Regiment, das 3. Bataillon des 107. Regiments, die 5. Schwadron des 19. Husaren-Regiments und die 2. Abtheilung des 32. Artillerie-Regiments — nach Groitzsch zu. Auf der unweit des dortigen Bahnhofes gelegenen Brücke erfolgte bereits der erste Zusammenstoß mit der Ostpartei — dem 1. und 2. Bataillon des 107. Infanterie-Regiments, 4 Schwadronen des 19. Husaren-Regiments und 2 Abtheilungen des 32. Artillerie-Regiments. Hinter Bäumen geschützt antwortete der Feind auf das Schnellfeuer der betheiligten 106er, bis es denselben gelang, die Avantgarde der Ostpartei durch das Dorf Wischstauden zu jagen, auf dessen Höhe alsbald die Artillerie Aufstellung nahm, während die des Feindes das Feuer von der südöstlich vorgelagerten Höhe bei Leipen lebhaft erwiderte. Unter dem Schutze der Artillerie nahm im weiten Bogen die Infanterie der Westpartei mehr und mehr Besitz von dem feindlicherseits behaupteten Terrain, bis endlich nach dreistündigem harten Kampfe die Höhe von Leipen und Pödelwitz im Sturm, mit Hurrahruf und Trommelklang genommen wurden. Kurz darauf erscholl der Ruf „das Ganze Halt!", welcher Befehl — wider Erwarten — noch einmal durch Wiederaufnahme des Gefechtes durchkreuzt wurde. Am Abend bezog die Infanterie Biwak, während die Cavallerie in Alarmquartiere zur Bereitschaft stand, um andererseits für den kommenden Tag, der ebenfalls zu einer ernsten Uebung bestimmt war, gerüstet zu sein. — Zu den heiteren militairischen Schauspielen, welche die hier concentrirte Truppenmacht dem Beobachter bietet, gesellen sich in anderer Weise auch heitere musikalische Genüsse, namentlich wurde der vorgestrige Abend durch eine Aufführung der Militaircapelle des 106. Regiments, Director Matthey, ausgezeichnet, welche theils als Nachfeier für das Sedanfest zu gelten hatte, theils als ein Tribut der Dankbarkeit — für die gewährte Soldatengastfreundschaft der Pegauer Einwohner — dargebracht wurde.

—s— Halle a/S., 7. September. Zu einer 14tägigen Uebung und zwar 5 Tage in der Garnison und 9 Tage in dem Manöver wurden heute Morgen die Jahrgänge 1879—1883 der Landwehr-Infanterie aus dem hiesigen Landwehrbezirk, im Ganzen circa 800 Mann, eingezogen und in zwei Abtheilungen nach Torgau bezw. Leipzig mittelst der Bahn befördert. In Torgau wird aus diesen und aus einberufenen Mannschaften anderer Bezirke ein Reserve-Infanterie-(Landwehr-)Regiment gebildet, einige Tage eingeexercirt und dann in das Manöverfeld bei Erfurt übergeführt, um an den Uebungen in der Division bezw. dem Corpsmanöver theilzunehmen. Die eingezogenen Landwehrleute erhalten statt des Waffenrocks die leichte blaue Bluse und statt des Helms den Tschako, im Uebrigen die Ausrüstung wie bei der Linie. In Leipzig wird ein ebensolches Reserve-(Landwehr-)Regiment gebildet, desgleichen ein solches in den Thüringischen Staaten. — Einer Anzahl Ueberzähliger wurde heute bei ihrer Entlassung bedeutet, sich bereit zu halten, sofort wieder eingezogen zu werden, sofern die Verhältnisse es erfordern sollten.

* Die auch von uns nach dem „B. T." mitgetheilte Neubesetzung der 4. Armee-Inspection beruht nach den Informationen der Münchner „Allg. Ztg." auf einer der Begründung entbehrenden Combination.

* Am 10. und 11. September finden die großen bayerischen Manöver statt. Die Generalidee für beide Tage lautet: Die Westarmee war am Lech, an der Donau und der Naab aufmarschirt, während die Ostarmee den unteren Inn angriffsweise überschritt. Erstere ist am 9. September noch in der Versammlung begriffen, letztere hat in günstigen Gefechten gegen vorgeschobene Westtruppen schon am 7. und 8. September den Uebergang über die Isar erzwungen. Am 10. September bildet das 1. Armeecorps die Westpartei, das 2. Armeecorps die Ostpartei; am 11. September bildet der markirte Gegner die Westpartei, das 1. und 2. Armeecorps die Ostpartei.

Am 11. September erfolgt die Anfahrt der Allerhöchsten Herrschaften von der Station Röhrmoos über Groß-Inzemoos auf die Anhöhe bei Ottmarshart, die Rückfahrt über Ottmarshart und Kleiner Inderstorf nach Station Röhrmoos. Die 1. Escadron des 1. Ulanenregiments mit Standarte und Musik nebst den zum Empfange in München befohlenen Officieren hat auf das Signal „Halt" über Fraunhofen nach Station Röhrmoos zu reiten, um bei Anfahrt der Allerhöchsten Herrschaften, sowie bei Abfahrt Sr. Majestät des Kaisers die Ehrenbezeigungen zu erweisen. Die Deputation des 1. Ulanenregiments sitzt ab und begleitet Seine Majestät auf den Bahnsteig. Die beiden commandirenden Generale, die Führer des 1. Armeecorps, der Cavallerie-Division und des markirten Feindes begeben sich über Fraunhofen zur Verabschiedung Sr. Majestät des Kaisers und unmittelbar darauf Sr. kgl. Hoh. des Prinz-Regenten nach Station Röhrmoos.

Betreffs der Commandoflaggen, welche wesentlich die Bestimmung haben, zur schnellen Orientirung für Adjutanten, Ordonnanzen und Meldereiter zu dienen, sei Folgendes bemerkt: Die Flagge des Armee-Obercommandos besteht aus einem rothen Blatte mit einem viereckig gevierteten Mittelschilde, gebildet aus zwei schwarzen und zwei weißen Feldern. Die Flagge für den Stab des Generalcommandos eines Armeecorps besteht aus einem viereckigen Blatte von vier dreieckig geschnittenen Feldern, von denen das obere von schwarzer, das untere von rother, die beiden seitlichen von weißer Farbe sind. Die Flagge für den Stab einer Division bildet ein Dreieck, aus einem schwarzen, einem weißen und einem rothen Streifen.

Der Kaiser wird die bei Besichtigungen nichtpreußischer Theile des Reichsheeres geführte kaiserliche Commandoflagge (goldfarbig, im Gegensatz zu der purpurfarbenen preußischen Kriegsflagge) bei den bayerischen Manövern nicht führen. Der Kaiser betrachtet sich bei den letzteren lediglich als Gast des Prinz-Regenten. Die kaiserliche Commandoflagge ist das Zeichen des höchsten Oberbefehls. Da der Kaiser den Oberbefehl über die bayerischen Truppen in Friedenszeiten verfassungsmäßig nicht führt, so hat der Kaiser bei den bevorstehenden bayerischen Truppenübungen von der Commandoflagge Abstand genommen. Dagegen besteht reichsverfassungsmäßig das Inspectionsrecht des Kaisers auch in Bayern.

* Ueber die österreichischen Manöver schreibt ein Berichterstatter der „Kreuz-Zeitung" u. a. Folgendes:

Das Bild, welches sich dem Beschauer bot, war ein wahrhaft großartiges und um so eindrucksvolleres, als man von den Höhen längs der Straße das große Gefechtsfeld in seiner ganzen Breite wie in einem Panorama überblicken konnte, auf welchem gegen 70 000 Mann sich in vollem Kampfe bewegten. Leider fehlten nicht nur zur Vervollständigung des Kriegsbildes, sondern auch zur schnellen Orientirung für den Beobachter die Pulver-Rauchwolken, welche ehedem das Schauspiel nicht nur belebten, sondern den Gang des Gefechts sofort erkennen ließen. Selbst mit scharfem Glase hätte man Freund und Feind oft nicht unterscheiden können, da man die Fronten nicht erkennen konnte, wenn nicht die allgemeine und bekannte Sachlage einen Anhalt gegeben hätte. Artillerie, welche hinter Höhen verdeckt stand, war absolut nicht zu entdecken, da ein leichter Rauch über den Batterien sich nur an solchen Stellen erhob, wo absolute Windstille herrschte. Wo aber die Geschütze die Mündungen zeigten, ließ der hellere Feuerschein, den das neue Pulver erzeugt, allerdings auch die Stellung der einzelnen Geschütze erkennen. Schwieriger ist es, die feuernde Infanterielinie herauszufinden. Es bedarf eines geraumen Zeitraumes, ehe der neue Aufklärungsdienst (Beobachter, Erkunder) das Gerippe der feindlichen Gefechtsordnung genau erkennt. Was dem Auge verloren geht, erhält in den modernen Gefechten mit den Magazingewehren das Ohr des Beiwohners in doppelter Menge wieder. So hallten auch die Wälder und Thäler zwischen Thaya und Iglawa von dem unaufhörlichen Kleingewehrgerassel der Schützen und Geschützlinien wider, eine Musik, die jedes Soldatenherz belebt . . . .

Heute kam nun die Landwehr mit zur Thätigkeit. Gewiß wird Jeder, der dieselbe gesehen hat, ihr die Achtung zollen, daß sie die kurze, ihr zugewiesene Dienstzeit mit großem Fleiße ausgenutzt hat. Natürlich kann eine Beobachtung von kurzen Stunden kein Urtheil über eine ganze Truppenart bilden, doch waren Marschdisciplin und das Sichfinden in die Gefechtslage so bemerkbar, daß man nur Achtung vor den Führern haben konnte, welche in kurzer Zeit solche Resultate erreichten.

Bekanntlich werden die Infanterie-Recruten der Landwehr 8 Wochen lang bei den sogenannten „Instructions-Cadres" der Fußtruppen ausgebildet; außerdem werden die Mannschaften zu den periodischen Waffenübungen, welche 4 Wochen dauern, eingezogen; die Gesammtdauer aller periodischen Waffenübungen während der ganzen Landwehr-Dienstzeit soll aber 24 Wochen nicht überschreiten. Man sieht, daß einmal die Landwehr, wie bereits erwähnt, eine Truppe ist, die nicht der deutschen Landwehr entspricht, welche aus den altgedienten Soldaten gebildet wird, sondern mehr den deutschen Ersatz-Reserven. Sie wurde in diesen Manövern (wie auch später im Kriege) von Berufs- und Reserve-Officieren befehligt.

Es versteht sich von selbst, daß wie die Freiwilligen-Corps Englands solche Truppe den Anforderungen eines Manövers wohl genügen kann, allein daß andererseits ihr die Gewöhnung an die Strapazen, die Trainirung des Körpers, die völlige Durchbildung zum schweren Soldaten-Handwerk fast völlig fehlt. Wenn man daher in der deutschen Armee nichts sehnlicher wünscht, als die Ersatz-Reserven mit ihrer heutigen Ausbildung los zu werden, so bedarf es wohl kaum eines Wortes, daß auch die k. und k. Armee eine größere Ausdehnung der Ausbildung, vorläufig aber wenigstens stärkere Friedenscadres erheischt, um die Landwehrkraft zu verdichten und in einen festeren Rahmen spannen zu können.

* Ueber den Bestand der britischen Truppen in Egypten veröffentlicht das Kriegsministerium, wahrscheinlich im Hinblick auf die in letzter Zeit gegen deren längeres dortiges Verbleiben lautgewordene ausländische Agitation, einen Ausweis, nach welchem das gegenwärtige britische Militair in Egypten wenig über 3000 Mann stark ist. Dieselben sind zum Theil in Kairo, zum Theil in Alexandria stationirt und bestehen aus drei Bataillonen Infanterie, sowie aus einer Schwadron der 17. Lanciers, einer Compagnie berittener Infanterie, einer Batterie Garnisons-Artillerie und einer Compagnie Festungs-Genietruppen. Obercommandirender ist Generalmajor Forestier Walker. Zudem dienen noch etwa 70 Officiere der britischen regulären Armee in der egyptischen Armee unter dem Befehle des Generalmajors Sir F. W. Grenfell.

Schulwesen.

✱ Der wirksame Anstoß, den der Kaiser durch die Berliner Schulconferenz zur Verbesserung des höheren Schulwesens gegeben, hat für die preußischen Gymnasien bereits die segensreiche Wirkung gehabt, daß der unglückselige lateinische Aufsatz, der an den süddeutschen Gymnasien längst abgeschafft war und an den übrigen weder leben noch sterben wollte, durch eine Cabinetsordre des Kaisers endgiltig beseitigt worden ist. So ist denn unser Sachsen der einzige deutsche Staat, in welchem dieses unhaltbare Ueberbleibsel früherer Schulgelehrsamkeit sein kümmerliches Dasein fristet. Ob dies zum Besten der sächsischen Gymnasien dient, dürfte denn doch sehr fraglich erscheinen. Denn darin schienen selbst die Sachverständigen der Berliner Conferenz übereinzustimmen, daß die Zumuthung, einen lesbaren lateinischen Aufsatz zu liefern, bei dem so wesentlich veränderten Betrieb des Lateinischen für die Mehrzahl der heutigen Schüler über ihre Kräfte hinausgeht. Um sich davon zu überzeugen, braucht man als Vater eines sächsischen Primaners nur einmal das lateinische Aufsatzheft anzusehen. Die zahllosen Correcturen des Lehrers und die meistentheils unbefriedigenden Censuren beweisen zur Genüge, daß hier etwas verlangt wird, was der Schüler trotz allem guten Willens und allen Fleißes nicht mehr zu leisten vermag. Man weiß aus eigener Erfahrung nur zu gut, wie müh- und armselig ein solcher lateinischer Schüleraufsatz mit Hilfe des fortwährend gewälzten Lexikons und unter Benutzung gewisser immer wiederkehrender Uebergangsformeln und Redensarten (Cogitanti mihi saepe numero — Quis est, qui nesciat? — Quae cum ita sint — His expositis jam satis intellectum puto — u. s. w. u. s. w.) zusammengeschrieben wird. Daß aus einer solchen Arbeit nichts Ersprießliches hervorgehen kann, daß dem Schüler dabei vor allem das fehlt, was ihm die Mühe versüßt, nämlich die Freudigkeit des Gelingens, weiß Jeder, der einst selbst als Schüler unter dieser Plage geseufzt hat und jetzt seinen Sohn noch damit beschwert sieht. Diese Unlust ist natürlich bei den sächsischen Primanern wesentlich gesteigert, seitdem sie aus den Zeitungen wissen, daß ihre Kameraden in Preußen auf Verfügung des Kaisers von dem lateinischen Aufsatz befreit sind, und nicht mit Unrecht fragen sie, warum ihnen allein in ganz Deutschland diese Erleichterung vorenthalten wird. Die Schulbehörde würde sich also den Dank der Schüler und Eltern erwerben, wenn sie endlich auch für die sächsischen Gymnasien den Wegfall des lateinischen Aufsatzes verfügen wollte.

* Der Central-Ausschuß zur Förderung der Jugend- und Volksspiele in Deutschland, welcher sich im Mai d. J. auf Anregung des Abg. von Schenckendorff in Berlin bildete, hat sein Augenmerk in erster Linie auf die Abhaltung von Unterrichtscursen für Lehrer gerichtet. Gegenwärtig ist in Görlitz unter Leitung des Gymnasialdirectors Eitner wiederum ein dreitägiger Cursus beendet worden, der zahlreich aus allen Theilen Deutschlands besucht war, besonders aus der Rheinprovinz, Westfalen, Baden und anderen deutschen Staaten. Auch Oesterreich hatte zu diesem Cursus zehn Lehrer aus Wien, Brünn, Prag, Teplitz, Klagenfurt, Görz u. s. w. entsendet, die vom Ministerium, das sich lebhaft für die körperlichen Spiele interessirt, abgeschickt waren. Am 2. September fand ein öffentliches Spielfest der Gemeindeschüler statt, woran auch die gesammte Bevölkerung lebhaft Antheil nahm. Vom 14. bis 20. September wird ein gleicher Cursus in Berlin unter der Oberleitung der Herren Professor Dr. med. Angerstein und Professor Dr. Euler stattfinden. Derartige Curse bestehen in theoretischen Vorträgen, praktischen Uebungen und in der Vorführung der Spiele durch Schüler. Letztere soll besonders darlegen, wie große Massen von Schülern im Spiel beherrscht werden. Für das nächste Jahr sind in einer größeren Anzahl anderer Orte gleiche Curse geplant. Der Centralausschuß, der inzwischen seine weiteren Arbeiten nach verschiedenen Richtungen vorbereitet hat, wird demnächst auch allgemein unterrichtende Mittheilungen über die Jugend- und Volksspiele veröffentlichen, die in einer Reihe kurz gefaßter Artikel ein Bild von dem Wesen der Sache, der praktischen Durchführung, der Literatur ꝛc. entwerfen sollen. Diese Mittheilungen werden voraussichtlich in der zweiten Hälfte des October fertig gestellt sein und können dann vom Geschäftsführer des Ausschusses, Conrector Raydt in Ratzeburg, kostenfrei bezogen werden.

Eine Vorfeier des Calame-Jubiläums.

K.Wh. Leipzig, 8. September. Ehe über den Verlauf des heutigen Ehren- und Freudentages, den Herr Ober-Postrath Calame im engeren und weiteren Kreise feiert, kurz berichtet werden kann, ist es wohl schon jetzt angezeigt, einer erlesen glänzenden Vorfeier des seltenen Festes zu gedenken, welche eines Abends, vor ungefähr acht Tagen, im Weinrestaurant des Krystall-Palastes stattfand.

Es waren dort Mitglieder der kaiserlichen Ober-Postdirection und Vorsteher Leipziger Postämter um Staatssecretair Dr. v. Stephan, Excellenz, welcher wieder einmal auf der Durchreise sein geliebtes Leipzig berührt hatte, traulich vereinigt. Während dieses geselligen Beisammenseins erbat sich der hohe Chef des Reichs-Postamts in liebenswürdiger Weise das Wort zu einer persönlichen und collegialischen Ansprache.

Wohl sei er sich bewußt, daß es nicht herkömmlich sei, bedeutsamer Erinnerungstage schon eine Woche vor Eintritt des betreffenden Datums feiernd zu gedenken, eben weil damit leicht ein bedenkliches Omen geschaffen werde. Heute könne er sich aber gleichwohl nicht enthalten, von der allgemeinen Regel einmal kühnlich und getrost abzugehen. Gelte es doch einem allgemein verehrten Herrn Collegen und ihm selber schon lange so werthen und so theuren Freunde, Herrn Ober-Postrath Calame. Das 50jährige Dienstjubiläum desselben falle, wie man wisse, auf den 8. September d. J., einen Tag, der ihn selber nach Frankfurt rufe.

An diesem Tage wird ja, wie ebenfalls männiglich kund